

An den
Kreis Borken
Fachbereich: Jugend- und Familie
Jugendhilfeplanung
46325 Borken

18. Mai 2011

Kompass 2025 Kreis Borken – Eingabe der Arbeitsgemeinschaft I – Tagesbetreuung für Kinder

Vorwort

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft I haben sich in einer Sondersitzung intensiv mit dem Kompass 2025 des Kreises Borken beschäftigt. In der Sitzung wurden, die uns relevant erscheinenden Themen genauer angesehen und diskutiert. Wir hätten uns gewünscht, etwas mehr Zeit für die Durchsicht und Bearbeitung dieses sehr umfassenden Kompass 2025 zu haben. Unsere Anmerkungen haben wir den jeweiligen Punkten zugeordnet. Wir hoffen, dass unsere Eingabe einen Beitrag für das weitere Vorgehen des Kreises Borken, in Bezug auf die Themen die im Kompass 2025 beschrieben sind, leisten kann.

S. 22

Starke Wirtschaft

9 Familienfreundliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt fördern

Mit dem Hinweis auf die familienfreundlichen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt für Frauen und Männer, möchten wir im Besonderen die Situation der Kinder in den Blick nehmen. Die geforderte Flexibilität in der Arbeitswelt, sollte nicht zu Lasten der Kinder gehen. Wir denken dabei an die Randzeitenbetreuungen der Kinder, die Wechsel der Bezugspersonen und die langen Betreuungszeiten, oft schon sehr junger Kinder, in den Tageseinrichtungen. Hier sollte die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes durch flexiblere Arbeitszeiten (hier ist auch besonders an Ein-Eltern-Familien zu denken, die zum Beispiel im Einzelhandel auch späte Arbeitszeiten besetzen müssen) den berufstätigen Eltern entgegenkommen.

Wir würden uns in diesem Zusammenhang wünschen, dass eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen geht. Hier sollte vor der Einrichtung neuer Betriebskindergärten überlegt werden, ob sinnvolle Kooperationen zwischen einem Betrieb und einer bestehenden, nahe gelegenen Einrichtung möglich sind.

Dieses sollten die zuständigen Jugendämter im Blick haben und hier nach sinnvollen Lösungen suchen und mit den interessierten Betrieben und bestehenden Trägern der Tageseinrichtungen kooperieren.

S. 26

2. Vielfältige Bildung

Wissensgesellschaft und lebenslanges Lernen als Chance nutzen

Hier möchten wir als Arbeitsgemeinschaft I für den Erhalt von kleineren Schulstandorten plädieren. Aus unserer Sicht führt eine Schließung kleinerer Schulstandorte auf Grund mangelnder Schülerzahlen zu einem „Ausbluten“ kleinerer Ortschaften. Familien erleben die Wohnlage dort nicht mehr als attraktiv, wenn ihre Kinder in immer entferntere Schulen gehen müssen.

Wenn wir auch weiterhin kleinere Ortschaften erhalten wollen, ist es wichtig, dass es für Kinder vor Ort Bildungseinrichtungen gibt, um mit den Kindern aus den Nachbarschaften dort soziales Miteinander und Lernen zu erfahren und zu leben.

Zudem ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder in kleineren Klassen bessere Bildungschancen haben, da Lehrkräfte die Kinder individueller in ihrer Entwicklung fördern und unterstützen können (siehe Pisastudie – Zwergschulen in anderen Ländern).

S. 28

Frühkindliche Bildung

Wir schlagen den Austausch des Begriffes „*kognitive Entwicklung*“ durch den Begriff „*ganzheitliche Entwicklung*“ vor (erster Satz).

Im unteren Abschnitt heißt des Textes heißt es:

„Die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren ist ein weiterer Beitrag zur Profilierung der Einrichtungen als Bildungsorte.“

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass auch Kindertagesstätten die keine Familienzentren sind, als Bildungsorte anzusehen sind, die ebenfalls im Sinne der eingerichteten Familienzentren, niedrigschwellige Angebote für Familien vorhalten. Wir wissen noch nicht, ob auf Dauer alle Tageseinrichtungen zu Familienzentren umgewandelt werden. Darum sollte der Text so formuliert sein, dass er nicht zu einer Abwertung der Arbeit der Tageseinrichtungen führt, die bisher kein Familienzentrum werden konnten oder vielleicht generell nicht die Möglichkeit erhalten, eines zu werden. Hier wäre ein Hinweis auf die erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten der Familienzentren durch die zusätzliche Finanzierung von Seiten des Landes, aus unserer Sicht sinnvoller.

Schulische Bildung

- Inklusion

Das Thema Inklusion berührt die Tageseinrichtungen für Kinder, die im Bereich der „Gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder“ seit vielen Jahren arbeiten sehr intensiv. Der Kooperation mit den Grundschulen kommt hier eine wichtige Bedeutung zu. Die Umsetzung des Themas Inklusion durch die Einführung von Kompetenzzentren in Kreis Borken hat schon jetzt dazu geführt, dass ein großer Teil der Kinder die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und über das Landesjugendamt eine Förderungsbewilligung erhalten haben, mit dem Übergang zur Grundschule keine Förderung mehr erhalten. Hier geraten wir zurzeit in eine Schieflage, die zu Lasten der Kinder geht. Wir würden uns wünschen, dass der Kreis Borken sich dessen bewusst wird und zu Gunsten der Kinder Regelungen einführt, wie die

- Abklärung des Förderbedarfs durch ein AOSF und entsprechenden Personaleinsatzes in den Schulen,
- den Erhalt der Einzelintegration in den Tageseinrichtungen für Kinder unter Berücksichtigung des Wahlrechtes der Eltern, auch wenn es nur ein Kind in der Kita betrifft,
- die Vorhaltung von Angeboten für Kinder, die der Vielfalt der Behinderungen gerecht wird (z.B. Erhalt der Heilpädagogischen Kindergärten).

Aus unserer Sicht ist der Erhalt spezieller Förderschulen und Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit einem besonderen Förderbedarf betreuen unerlässlich. Hier möchten wir auch auf Seite 45, auf den letzten Abschnitt zum Thema – Kinder und Jugendliche mit Behinderung verweisen und für den Erhalt dieser Bildungseinrichtungen plädieren.

S.43

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Erster Abschnitt, letzter Satz:

„Bei den unter Dreijährigen ist jedoch eine deutliche Zunahme der Betreuungszeit von 25 Stunden festzustellen.“ Die Tageseinrichtungen für Kinder erleben hier immer mehr Buchungen im 35 und 45 Stunden-Bereich. Es sei denn, hier ist der Bereich der Tagespflege gemeint, dann sollte dieses vielleicht im Text klarer vermerkt werden.

Letzter Abschnitt:

„So soll eine neue, bessere Qualität der Kindertagesstätten erreicht werden, um die Jüngsten optimal auf die Schule vorzubereiten. Das kann Sozialauswahl verhindern, die unser Bildungssystem bislang trifft. Gleichzeitig werden Öffnungszeiten ausgeweitet und Tageseltern in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern vermittelt.“

Wir würden zum Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen darauf hinweisen, dass es sich um eine **frühkindliche** Erziehung und Bildung der Kinder handelt. Die Tageseinrichtungen nutzen den Bildungsauftrag, um die Kinder auf ihren Lebensweg vorzubereiten und sie für den weiteren Lebensweg zu befähigen. Bildung und Erziehung in den Tageseinrichtungen geschieht für die aktuelle Situation und dadurch natürlich auch für spätere Situationen. Zudem möchten wir auch hier darauf hinweisen, dass die Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder nicht allein von der Errichtung weiterer Familienzentren abhängig ist.

Bezüglich der Öffnungszeiten ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten durch das KiBiz aus unserer Sicht erschwert worden. Die Personaldecke ist sehr eng bemessen und eine noch flexiblere Stundenbuchungsgestaltung führt auch zu Lasten der Arbeitsqualität in den Einrichtungen. Hier möchten wir (wie schon auf S. 22 Punkt 9 angemerkt) auch auf die Zumutbarkeit für die Kinder hinweisen, wenn Buchungszeiten immer flexibler und dehnbarer werden. Wir sollten hier nicht den Blick auf die Kinder verlieren, die auch eine Betreuungsverlässlichkeit brauchen. Auch hier noch einmal der Hinweis, dass die Planung von Betreuungsplätzen aus unserer Sicht eine gute Jugendamtsübergreifende Zusammenarbeit benötigt.

Seite 44

Erster Abschnitt:

„... haben Frauen“ Hier würden wir nicht den Begriff nicht nur auf Frauen reduzieren, sondern auch Männer benennen, die sich in der heutigen Zeit für die Betreuung der Kinder entschieden haben oder Alleinerziehend sind.

„Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder von den Nachmittagsangeboten profitieren.“

Dieser Satz sollte aus unserer Sicht herausgenommen werden. Der Vorsatz bezeichnet dies aus unserer Sicht ausreichend.

Hier wäre aus unserer Sicht der Gedanke einzubringen, offene Ganztagschulen in gebundene Ganztagschulen umzustrukturieren.

S. 44

Beratung und Begleitung für Familien

Hier wäre es vielleicht möglich, über die Einbindung von Krankenkassen ein Konzept zur Zahnprophylaxe zu entwickeln, welches in Tageseinrichtungen und Schulen eingesetzt werden könnte.

S. 45

Öffentliche Erziehungshilfe

Wir sehen hier die Problematik der langen Wartezeiten der verschiedenen Beratungsstellen. Schnelle Hilfen sind kaum möglich bei Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr. Der Abbau von Tagesgruppen, Horten und anderen Präventionsmaßnahmen führt unweigerlich zu einer Zunahme von Problemen im Elternhaus, die vorher in diesen Einrichtungen aufgefangen werden konnten.

S. 46

Trennung und Scheidung

Hier würden im ersten Satz ergänzen „...sind immer mehr Elternteile **überwiegend allein für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.**“ Hier wissen wir inzwischen, dass viele als Ein-Eltern-Familie gemeldete Personen, in der Regel in einer Beziehung oder in Patch-Work-Familien leben und somit weitere Bezugspersonen für das Kind vorhanden sind. Hier wären aus unserer Sicht erweiterte Beratungsmöglichkeiten sinnvoll, die sich dieser speziellen Thematik widmen könnte.

S. 47

3.2 Hürden

Neue Familienstrukturen

Hier kam die Frage auf, ob im zweiten Textabschnitt der Hinweis auf Europa ausreichend ist, oder ob nicht auch die anderen Kontinente in den Blick genommen werden müssen.

S. 49

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass die Betreuungsangebote nicht nur flexibler, sondern auch kindgerechter sein müssen.

Betreuungsangebote ausbauen

Im dritten Textabschnitt wird auf das Alter der Kinder hingewiesen, hier kann die Planung auch noch ältere Kinder betreffen.

Im fünften Textabschnitt würden wir das Wort „**kompetente**“ vor den Familienzentren herausnehmen, da es sonst wertend wirkt und um **Tageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe** ergänzen.

Hier möchten wir im letzten Abschnitt darauf hinweisen, dass wir eine Kooperation zwischen den bestehenden Einrichtungen, dem zuständigen Jugendamt und den Unternehmen als sehr wichtig empfinden, um die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

S. 50

Wir sähen es als sehr hilfreich an, wenn jede Schule im Sek. Bereich über eine/n Schulsozialarbeiter/-in verfügen könnte.

Im zweiten Abschnitt der letzte Satz sollte aus unserer Sicht umformuliert werden:

„Die **generelle Einbindung** der wachsenden Zahl von **Kindern** und **Jugendlichen** mit **Zuwanderungshintergrund** verlangt eine hohe soziale und kulturelle Kompetenz.“

S.51

Familienfreundlichkeit in den Kommunen stärken

Dies sollte unter dem Blickwinkel geschehen, Schulstandorte und Kindergärten vor Ort zu erhalten. Bildung erfolgt um ihrer selbst willen! Wir sollten hier nicht daran denken, welche Produkte wir denn

am Ende herausbekommen, sondern jedem Menschen mit seinen Möglichkeiten die Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen. Dies heißt auch „Andersartigkeit“ zu akzeptieren, mit veränderten Lebenssituationen vor Ort umzugehen und die entsprechenden, mutigen Rahmenbedingungen für eine gute Familienfreundlichkeit in den Kommunen zu schaffen.

S. 52

Lokale Bündnisse für Familien

Lokale Bündnisse können dann eine sinnvolle Einrichtung sein, wenn sie das ehrenamtliche Engagement der Personen, die auch an Institutionen gebunden sind und durch hauptamtliche Arbeit mit Lokalen Bündnissen automatisch vernetzt werden, nicht überfordern. Hier sollte auch die Wirksamkeit der Lokalen Bündnisse im Bezug auf die Ehrenamtsarbeit im Blick behalten werden.

S. 57

Angebote für Jugendliche

Bei den Vereinsstrukturen gibt es aus unserer Sicht viele Angebote die eher noch finanziell besser gestellten Familien vorbehalten sind. Hier wäre es aus unserer Sicht notwendig, allen Jugendlichen einen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

S. 71

Intakte Umwelt

Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und im Klimawandel gestalten

Ausgehend davon, dass wir als sozialpädagogische Kräfte aus dem Elementar- und Primarbereich in besonderer Weise der Zukunft der uns anvertrauten Kinder verpflichtet sind, können und dürfen wir uns in unseren Statements zur Vorlage für den Kompass 2025 nicht ausschließlich auf die Bildungs- und Betreuungsbereiche beschränken, sondern wir müssen auch die Gesamtentwicklung des Kreises im Blick haben.

Insbesondere vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse im japanischen Fukushima können und wollen wir nicht ignorieren, dass auch im Kreis Borken zwei Industrieanlagen mit nuklearen Materialien betrieben werden, von denen eine sicherlich nicht zu unterschätzende Gefahr ausgeht. Jede Anlage für sich kann und darf keine dauerhafte Daseinsberechtigung haben, wenn wir künftigen Generationen kein Erbe hinterlassen wollen, das zehntausende von Jahren strahlt.

Darüber hinaus beobachten wir mit großer Sorge, dass im Kreis Borken weiterhin Flächen verbraucht werden, und das bei einer insgesamt abnehmenden Bevölkerung. Auch der Bau neuer Straßen ist angesichts der demographischen Entwicklung nicht nachvollziehbar, zumal neue Straßen eine weitere Zunahme des Individualverkehrs begünstigen. Wir wünschten uns vielmehr eine Leitung des Verkehrs in Richtung des öffentlichen Personennahverkehrs, der dafür selbstverständlich quantitativ und qualitativ ausgeweitet werden müsste.

Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft wird künftigen Generationen viel Lebensqualität nehmen, denn die Monokulturen für Mais, Raps und andere Nutzpflanzen lassen die Biodiversität weiter abnehmen. Hier ist noch eine Zunahme der lebensfeindlichen Monokulturen zu befürchten, da die fossilen Brennstoffe weitgehend verbraucht sind. Die intensiv betriebene Landwirtschaft verbraucht viele natürliche Ressourcen wie Land, Wasser und Artenvielfalt. Sie stellt darüber hinausgehend für die Menschen ein erhebliches Gesundheitsrisiko da, weil etwa die immer größer werdenden Mastanlagen in zunehmenden Maße Bioaerosole freisetzen. Der Kreis Borken täte sehr gut daran, im Interesse künftiger Generationen, die alternative, also extensiv betriebene Landwirtschaft zu fördern.

Zudem sollten auch die Naturschutzgebiete ausgeweitet werden. Eine Region, wie der Kreis Borken, der mit seiner „grünen Landschaft“ nach außen wirbt, sollte deutlich mehr als nur 3,9% seiner Fläche als Naturschutzgebiete dauerhaft unter Schutz stellen.

Nur wenn wieder eine Verbindung zwischen Natur und Mensch geschaffen wird, bleibt der Kreis Borken eine lebenswerte Region, in der Familien dauerhaft leben möchten. Ein richtig betriebener Naturschutz ist zugleich auch Menschenschutz! Und Naturschutz sollte nicht nur da stattfinden dürfen, wo er die wirtschaftlichen Interessen nicht negativ tangiert, sondern er muss im Sinne einer seelischen und körperlichen Gesunderhaltung der Menschen höchste Priorität erfahren. Ansonsten werden uns künftige Generationen zu Recht wegen unseres Verbrauches an natürlichen Ressourcen, wegen der Vernichtung von Arten und wegen der nuklearen Altlasten anklagen und nach unserer Verantwortung fragen.

gez.

Stephanie Kolks

(Sprecherin der AG I Tagesbetreuung)

Arbeitsgemeinschaft II
„Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
im Jugendamtsbezirk Kreis Borken

Kreis Borken - Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie
z. Hd. Frau Möllenbeck

46322 Borken

Sportjugend im KSB Borken

Hohe Str. 19 - 21, 46325 Borken
Tel. : 0 28 62 / 418 79 - 0
Fax : 0 28 61 / 418 79 - 55
Internet : www.ksb-borken.de
E-Mail : info@ksb-borken.de

16. Mai 2011

Kompass 2025 - Kreis Borken

Stellungnahme zum Entwurf vom 17.02.2011

Sehr geehrte Frau Möllenbeck, liebe Elisabeth,

Die AG II hat sich in Ihrer Sitzung am 10. Mai 2011 mit dem Kompass 2025 ausführlich auseinandergesetzt. Der Kompass ist aus unserer Sicht sehr stark auf die Wirtschaft und die formelle Bildung ausgerichtet, aber es wird auch deutlich, dass die Aufgaben, Angebote und Themen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit immer wieder auftauchen und Beachtung finden. Der Bereich Bildung und Ehrenamt wird immer wieder hervorgehoben und ausformuliert. Insbesondere der Sportbereich wird gut und ausführlich vorgestellt.

Trotzdem hat die AG II noch einige Änderungsvorschläge bzw. Anmerkungen insbesondere zu den folgenden Punkten:

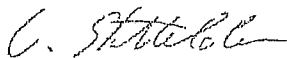
1. In der Einleitung auf Seite 2 in dem Abschnitt „Aktive Familienfreundlichkeit“ wird auf die ehrenamtlichen Strukturen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit eingegangen. Hier möchten wir, dass es nicht nur heißt „die Strukturen werden gesichert“, sondern auch „nach Möglichkeit erweitert“.
2. Unter dem nächsten Abschnitt auf Seite 3 „Vielfältige Bildung“, soll auch die formelle und informelle Bildung genannt werden. Wir möchten hier einen zusätzlichen Spiegelstrich mit dem Inhalt: - formelle und informelle Bildung zu ermöglichen und zu fördern und deren Wert anzuerkennen. Außerdem möchten wir in diesem Absatz bei der Inklusion darauf hinweisen, dass es heißt „Menschen mit und ohne Behinderung“. Dies sollte im gesamten Text des Kompasses beachtet werden, so z.B. auf Seite 30.
3. In dem auf Seite 8 beginnenden Kapitel „Starke Wirtschaft“ fehlt uns insgesamt der Blick auf das Thema Ausbildung und Ausbildungsbetriebe.

4. In dem Kapitel „Vielfältige Bildung“ gibt es in der Einleitung auf Seite 26 keinen Hinweis auf die informelle Bildung. Die AG II hat sich in ihrem Bildungsheft ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und in der Zusammenfassung des Kompasses zur „Vielfältigen Bildung“ steht im ersten Satz „Bildung ist viel mehr als das Lernen in der Schule“. Wir wünschen uns, dass auch in der ausführlichen Fassung diese Begriffe genannt werden.
5. Der Punkt „Außerschulische Bildung“ auf Seite 31 wird zu kurz dargestellt. Hier kann, genau wie bei den anderen Punkten, eine Statistik vieles verdeutlichen. So kann zum einen auf den Kinder- und Jugendförderplan hingewiesen werden und zum Anderen eine Statistik zu den durchgeführten Angeboten beigelegt werden. Diese könnten beispielsweise sein: Wie viele Ferienfreizeiten, Bildungsangebote und Themenbezogene Angebote wurden in den letzten Jahren gemacht. Außerdem möchten wir in dem Satz „insgesamt werden 24 Einrichtungen mit offener Jugendarbeit vom Kreisjugendamt unterstützt“, den Zusatz „offener und aufsuchender Jugendarbeit“. In dem zweiten Abschnitt wird zwar auf die Vereine und Verbände eingegangen, allerdings fehlen uns hier die kirchlichen Einrichtungen und Vereine und Verbände wie DRK, Feuerwehr, DLRG und ähnliche.
6. Unter dem Punkt „Berufliche (Aus-) Bildung und Studium“ auf Seite 31 finden wir nicht die Berufsorientierungszentren oder Einrichtungen wie den DRK Jugendhof wieder. Solche Angebote sollten auch in Zukunft beachtet werden.
7. Auf der Seite 35 unter dem Punkt „Gleichberechtigten Bildungszugang sichern“ sehen wir nicht als wichtigsten Bestandteil des Bildungsangebotes die Lebenswegplanung sondern entsprechend unserer Definition des Bildungsbegriffes die Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung.
8. In dem Abschnitt „Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten“ auf Seite 38 finden wir gut, dass hier auf die außerschulischen Bildungsangebote eingegangen wird. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass durch die unterschiedlichen Konzepte nicht nur bildungsferne Familien erreicht werden, sondern alle Familien.
9. Unter dem Punkt „Partnerinnen und Partner“ auf Seite 39 sollten unter dem Punkt Bildungsträger und Bildungseinrichtungen auch die Vereine und Verbände genannt werden. Außerdem sollte hier nicht von Kindergärten gesprochen werden, sondern sprachlich richtigerweise von Kindertagesstätten.
10. Das Kapitel 3.1. „Aktive Familienfreundlichkeit - Positionen“, das auf Seite 41 beginnt, finden wir sehr gut. In dem Abschnitt Schullandschaften und außerschulische Bildung wird die offene Kinder- und Jugendarbeit gut dargestellt. Allerdings fehlt uns hier die verbandliche Jugendarbeit sowie eine Darstellung, wie viele Verbände und Vereine es gibt.
11. Auf der Seite 49 unter Punkt 2 im fünften Abschnitt sollte der Begriff „Jugendliche“ entnommen werden, da der Satz sonst inhaltlich nicht passt. Außerdem fehlen unter den Betreuungsangeboten die OGS und die Angebote

der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Ferienfreizeiten.

12. In der Überschrift „Jugendsozialarbeit und Jugendschutz sichern“ auf Seite 50 fehlt uns der Zusatz „und stärken“. Denn auch in dem letzten Satz in dem Absatz heißt es, das Engagement sichern. Wir möchten, dass dies nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut wird und dies auch in Zukunft, bei steigenden Belastungen, wie in dem Absatz erwähnt, berücksichtigt wird.
13. Den Text zu den „Angeboten für Jugendliche“ auf Seite 57 schlagen wir folgende Änderung vor: „Junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren sind in der Regel durch Schule... stark beansprucht. Auf dem Weg zum Erwachsenwerden brauchen Jugendliche verlässliche.....“.
14. Als letztes möchten wir noch in dem Bereich „Hohe Lebensqualität“ unter dem Punkt „Mobilität im ländlichen Raum Kreis Borken“ auf Seite 58 darauf hinweisen, dass auch die Jugendlichen mobil sein müssen. Die Frage bleibt offen, wie die Jugendlichen in ihrer Mobilität in Zukunft gefördert werden soll. Außerdem sollte auch die Ressourcenknappheit berücksichtigt werden, wenn Eltern sich bald keinen PKW mehr leisten können oder nur noch wichtige Fahrten gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Stöttelder
(Sprecher der AG II)



Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN
TRÄGER ZUM
PLANUNGSBEREICH 3/ HILFEN ZUR
ERZIEHUNG

Caritasverband für das Dekanat Borken e.V., Postfach 12 32, 46302 Borken

Vinzenzhaus

Sozialpädagogische Familienhilfe

Turmstr. 14, 46325 Borken

Ansprechpartner: Herr Wingerath

Az.: Win./Ei.

Telefon (02861) 9 45 - 850
Telefax (02861) 9 45 - 8450
spf@caritas-borken.de
www.caritas-borken.de

Borken, den 18.05.2011

Stellungnahme der AG 78 zum Kompass 2025 des Kreises Borken

Die vorliegende Stellungnahme erfolgt durch die in der AG III gem. § 78 KJHG vertretenen Dienste und Einrichtungen.

In der Arbeitsgemeinschaft sind anerkannte Träger der Freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten. Sie hat die Aufgabe, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu ergänzen.

Gemäß § 80 Abs. 3 KJHG sind die Freien Träger in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss zu hören. Gemäß 80 Abs. 4 KJHG sollen Jugendhilfeplanung und andere örtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden.

Der Hinweis auf diesen rechtlichen Hintergrund erfolgt, da die Arbeitsgemeinschaft davon ausgeht, dass bisherige Maßnahmenplanungen sowie weitere prozesshafte Entwicklungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom Kompass 2025 berücksichtigt wurden, beziehungsweise in der Zukunft entsprechende Berücksichtigung finden. Die in der AG III vertretenen Träger gehen davon aus, dass die verfassten Strukturen der Jugendhilfeplanung hier eine wesentliche Grundlage und Orientierung bilden.

Die AG III empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Freien Träger im Kompass unter Punkt 3.4 ausdrücklicher als Partner zu benennen.

In Bezug auf den vorliegenden Kompass sollen auch einige inhaltliche Anmerkungen erfolgen. Zunächst weisen die Freien Träger darauf hin, dass das traditionelle Familienbild, wie man es möglicherweise noch überwiegend in der hiesigen Region vermutet, sich tatsächlich in vielfältiger Weise verändert hat. Diese vielfältige Veränderung bedeutet nicht automatisch eine Verschlechterung. An vielen Stellen ist jedoch festzustellen, dass Entwicklungen des Familienbildes stattfinden, die auch mit problematischen Hintergründen einhergehen.

Das Thema Kinderarmut stellt hier ein besonders gravierendes Problem dar.

Die AG III empfiehlt eine deutlichere Beschreibung der Situation unter Beachtung der obigen Anmerkungen im Kompass.

Gleichzeitig ist die Anforderung an die fachlichen Standards der gemachten Angebote gestiegen. Für die Träger dieser Angebote bedeutet dies, dass sich das Thema der Qualifizierung von Mitarbeitern und Konzepten in zunehmendem Maße stellt. Angesichts der oben beschriebenen, veränderten Familiensituation, aber auch angesichts von zunehmendem wirtschaftlichem Druck ergeben sich für die Träger große Herausforderungen. Zunehmender Fachkräftemangel wird auch unter diesen Aspekten Fragen aufwerfen.

Zum Thema Bildung weist die AG III darauf hin, dass sowohl in einer großen Anzahl von Einzelfällen, als auch in strukturiertem Maße durch gemeinsame und abgestimmte Angebote der Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sich in den letzten Jahren enorm ausgeweitet hat. Hier tragen die Dienste und Einrichtung der Freien Träger zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten bei.

Das Thema Inklusion stellt aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls ein relevantes Thema dar. Die Beschäftigung mit den Folgen und die Planung der Umsetzung der gemachten Vorgaben fordert auch die in der AG III vertreten Träger zur Anpassung oder Neuentwicklung von Konzepten auf.


Daher verdient dieses Thema nicht nur, im Bereich „Bildung“ erwähnt zu werden, sondern auch im Bereich „Familienfreundlichkeit“ des Kompasses.

Eine weitere Rückmeldung aus der AG III betrifft den Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund. Hier wird aus der Praxis der Dienste und Einrichtungen deutlich, dass sowohl im Bildungsbereich als auch im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe Menschen mit Migrationshintergrund nach unseren Erfahrungen Benachteiligungen erfahren. Es wird empfohlen, diesem Bereich Aufmerksamkeit zu widmen.

Weiterhin weist die AG III darauf hin, dass bei der Entwicklung von Betreuungsangeboten vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu beachten ist, dass nicht nur die Betreuungsangebote den Notwendigkeiten von Betrieben anzupassen sind, sondern dass bei dieser Entwicklung auch die Bedürfnisse von Kindern und Familien in den Blick genommen werden. Mit Betrieben sind Veränderungen in dortigen Arbeitsabläufen zu planen, die den Bedürfnissen von Kindern und Familien entsprechen.

Einen letzten inhaltlichen Hinweis gibt die AG III zum § 8a KJHG (siehe S. 47 des Kompasses). Neben den Auswirkungen auf die Arbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers hat der § 8 a KJHG auch die Freien Träger vor Veränderungsaufgaben gestellt, die im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohles sehr begrüßt werden und gleichzeitig auch an einigen Stellen die Notwendigkeit von Veränderungen und Weiterentwicklung von Konzepten und Angeboten mit sich bringt.

Abschließend wird noch einmal Bezug auf die Einleitung dieser Stellungnahme genommen und darauf hingewiesen, dass die AG davon ausgeht, dass planungsrelevante Fragestellungen und Entwicklungen von Maßnahmen weiterhin im Rahmen der bestehenden Strukturen der Jugendhilfeplanung erfolgen und mit den Entwicklungen des Kompasses 2025 verschränkt werden.


(Michael Wingerath)
Sprecher der AG III